Förderungsvertrag  
Projektfonds HL7 Austria

**Förderungsgewährung**

Dem Förderungsnehmer wird auf Basis der Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln aus dem HL7 Projektfonds, die vom Förderungsgeber zum Zwecke der Durchführung des

Projektes: ......................

ein Förderungsbeitrag in der Höhe von

€ .....................,-- (in Worten: EURO .......................................)

gewährt.

* Die Laufzeit der Förderung beginnt mit der Unterfertigung dieses Förderungsvertrages durch den Förderungsnehmer und endet mit der vom Förderungsgeber schriftlich zu erteilenden Bestätigung des Abschlussberichts.
* Die Förderung wird ausschließlich zur anteiligen Finanzierung des nachstehend genannten Projektes gewährt.
* Die Verpflichtung des Förderungsgebers, die Förderungsmittel auszuzahlen, erwächst erst in Rechtskraft, wenn dem Förderungsgeber den Nachweis der Realisierung erbracht hat.
* Erfüllungsort ist Graz, sämtliche Vertragsparteien vereinbaren, dass auf das gegenständliche Rechtsgeschäft österreichisches Recht anzuwenden ist und bestimmen für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gemäß § 104 JN einvernehmlich den ausschließlichen Gerichtsstand des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes mit Sitz in Graz. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausnahmslos der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsteile verpflichten sich jedoch, in einem solchen Fall unverzüglich die nichtige Vertragsbestimmung durch eine solche rechtsgültige Vertragsbestimmung zu ersetzen, die der nichtigen Bestimmung gemessen an der Absicht der Vertragspartner bei Vertragsabschluss und dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsbestimmungen am nächsten kommt.

**Datenschutzrechtliche Bestimmung**

Der Förderungsnehmer stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 Z 2 und § 9 Z. 6 des Datenschutzgesetzes 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 ausdrücklich zu, dass alle im Ansuchen um Gewährung einer Förderung

enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, ihn betreffenden

personenbezogenen und gemäß §§ 6 bis 9 DSG 2000 automationsunterstützt verarbeiteten Daten an den Förderungsgeber und von ihm allenfalls beauftragten Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, für Kontrollzwecke übermittelt werden können.

Der Förderungsnehmer hat das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen.

Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits

gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des

Widerrufes unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

Dieser Vertrag wurde von allen Vertragsparteien genau gelesen, zur Kenntnis genommen und vorbehaltlos genehmigt.

Der Förderungsnehmer:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum | |  | Zeichnungsberechtigter | |

.......................................

(Vor- und Nachname in Blockschrift)

Der Förderungsgeber:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum | |  | Zeichnungsberechtigter | |

.......................................

(Vor- und Nachname in Blockschrift)

Mitgeltende Dokumente:

1. Förderrichtlinien – Projektfonds HL7 Austria
2. Projektantrag – Projektfonds HL7 Austria